



„...dass sein Roman die Vorzüge Fontanescher Art
„mit denen der Spielhagenschen Muse vereinigt.

[Z]

„Mit diesem hat er die Trefflichkeit in der Porträtierung der ‚Gesellschaft‘ gemein, mit jenem macht ihn die feinsinnige Erfassung und Wiedergabe innigster psychologischer Vorgänge literarisch verwandt.

„Alles in allem geht unser Urteil dahin, dass man an Grabein nicht mehr wohl vorbeigehen kann.

So schliesst eine längere Kritik in dem **Kölner Tageblatt** vom 19. Mai über

Grabein, P., Ein Frauenliebling

Mit Umschlag
von **Hans
Stubenrauch**

Preis 2 Mark,
geb. 3 Mark.

Weitere derartige Kritiken müssen über den vorzüglichen Roman folgen.

Ich liefere **bar mit 33 $\frac{1}{3}$ ^{0/0} u. 7/6, 14/12 Explre. dir. franko** (Auslieferung unter Belastung der Portodifferenz!), Einbände stets 80 Pf. netto.

In **Frankfurt, Hamburg, Leipzig, Stuttgart und Wien** (siehe Zettel) werden meine Verlagsartikel zu Originalpreisen geliefert. Ich bitte zu verlangen. Zettel anbei.

Berlin W. 57, Bülowstr. 51

Rich. Eckstein Nachf. (H. Krüger).

[Z]

Heute gelangte zur Ausgabe und wurde nach Maßgabe der eingegangenen Bestellungen versandt:

Allgemeines Berggesetz für die Preussischen Staaten

in seiner jetzigen Fassung

nebst

kurzgefaßtem vollständigen Kommentar und Auszügen aus den einschläglichen Gesetzen.

Zweite völlig umgearbeitete Auflage

von

Dr. Adolf Arndt,

Geheimer Bergrat und o. ö. Professor zu Königsberg i. Pr.

In biegsamem Ganzleinenband ord. 3 *M* 80 *S*, à cond. 2 *M* 85 *S*, fest 2 *M* 70 *S*, bar 2 *M* 55 *S*.

Freieremplare 13/12.

Nachdem am 1. Januar 1900 das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft trat und im Zusammenhang damit eine durchgreifende Änderung an vielen Reichs- und Landes-Gesetzen vorgenommen wurde, und nachdem neuerdings mehrfach bergrechtliche Sondergesetze ergingen, müssen die vorhandenen Kommentare zum Allgemeinen Preussischen Berggesetz als veraltet gelten. Der als Autorität bekannte staats- und bergrechtliche Schriftsteller Geheime und Oberbergrat Professor Dr. Arndt hat sich deshalb einer vollständigem Um- und Neubearbeitung seines kurzgefaßten Kommentars zum Preussischen Allgemeinen Berggesetz unterzogen und diese **zweite Auflage wesentlich vervollständigt**, so daß dieselbe in den meisten Fällen einen vollständigen Kommentar ersetzen dürfte. Der Name des Autors bürgt dafür, daß die Gerichts- und Verwaltungspraxis sorgfältig berücksichtigt, sowie daß Kürze, Schärfe und Vollständigkeit in der Kommentierung mit einander verbunden sind. Das Werk kommt einem dringenden und wirklichen Bedürfnis entgegen und wird nicht nur dem Juristen und Aufsichtsbeamten, sondern auch in hervorragender Weise dem Werkbesitzer und Betriebsbeamten in vielen schwierigen Fragen ein zuverlässiger Ratgeber sein. Ich bitte deshalb, bei dem Vertrieb auch diese Kategorie von Interessenten in Betracht zu ziehen und stehen Prospekte für das Publikum in größerer Anzahl unberechnet zur Verfügung.

Ich sehe noch ausstehenden Bestellungen vermittelt des beiliegenden Bestellzettels umgehend entgegen. Unverlangt versende ich nichts.

Leipzig, 26. Mai 1903.

C. E. W. Pfeffer.